



Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0048
öffentlich

Betreff:

Benutzer- und Entgeltordnung des Museums für Alltagskultur der Griesen Gegend und Alte Synagoge Hagenow

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

03.06.2016

Verantwortlich:

Hochgesandt, Roland

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss(Vorberatung)

Status

20.06.2016 Öffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

27.06.2016 Nichtöffentlich

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport(Vorberatung)

28.06.2016 Öffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

07.07.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzer- und Entgeltordnung des Museums für Alltagskultur der Griesen Gegend und Alte Synagoge Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

In den letzten Jahren wurden der Museumskomplex in der Langen Straße 79 und das Synagogenensemble, mit der Alten Synagoge als Veranstaltungsort und dem Hanna-Meinungen-Haus als Ort der Dauerausstellung zur Jüdischen Geschichte Südwestmecklenburgs, in der Hagenstraße 48 umfassend saniert. Beide Standorte bilden nun das „Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend und Alte Synagoge Hagenow“. Dadurch wurde der Museumsstandort Hagenow bedeutsam erweitert und um einen historisch wichtigen Themenschwerpunkt bereichert.

Mit der Vergrößerung des Museums und der dementsprechenden Erweiterung der Anzahl der Veranstaltungen und des museumspädagogischen Angebotes ist auch ein größerer Arbeitsaufwand der Mitarbeiter, sowie eine Steigerung der Lohn- und Betriebskosten verbunden.

Dadurch und im Hinblick auf die stattfindende Haushaltskonsolidierung der Stadt Hagenow ist eine Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung des Museums und eine damit verbundene Erhöhung der Eintrittspreise erforderlich.

(Veränderungen zu der derzeit noch gültigen Benutzer- und Gebührenordnung wurden in **Fettdruck** gekennzeichnet.)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel	6.000,00 €				
Mehreinnahmen 2016	1.200,00 €				
Gesamtkosten	€				
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Benutzer- und Entgeltordnung
des Museums **für Alltagskultur der Griesen Gegend**
und Alte Synagoge Hagenow

§ 1

Besucherkreis

Das Museum steht allen Erwachsenen und Jugendlichen zum Besuch offen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Museumsverwaltung gestattet. Die erwachsenen Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die begleiteten Kinder.

Die Bibliothek sowie das ortskundliche Archiv können nach Voranmeldung in den Räumen des Museums kostenfrei benutzt werden. Einschränkungen ergeben sich aus konservatorischen Gründen.

Sind für die Archiv- und Bestandsbenutzung aufwendige Recherchen der Museumsmitarbeiter notwendig, wird ein Entgelt von **20 Euro** pro Stunde erhoben.

Für wissenschaftliche Forschungen im Auftrag einer öffentlichen Einrichtung kann dieses Entgelt auf Antrag erlassen werden.

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

Das Berühren der Ausstellungsstücke und das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt.

Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.

Personen, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.

§ 3

Haftung

Schirme, Stöcke, Taschen sowie Handgepäck sind an der Kasse abzugeben.

Für Verluste oder Beschädigung ordnungsgemäß zur Aufbewahrung abgegebener Sachen haftet die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Garderobe ist von der Haftung durch die Stadt Hagenow ausgeschlossen. Die Aufbewahrung erfolgt unentgeltlich.

Der Besucher haftet für alle von ihm, insbesondere an den Gegenständen im Museum, verursachten Schäden.

Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 4

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag	von 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
Sonntag	von 14:00 – 17:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Samstag	geschlossen

Sonderzeiten für Gruppen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Museums auf Anfrage ermöglicht.

§ 5

Benutzungsentgelte

Eintritt:

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

- Schüler bis 16 Jahre	1,00 EUR
- Schwerbehinderte	2,00 EUR
- Auszubildende, Studenten, Bürger, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) leisten, Empfänger von Hilfen nach BSHG	2,00 EUR
- Erwachsene	4,00 EUR
- Familienkarte (max. 2 Erwachsene + Kinder)	6,00 EUR
- Gruppe aus Erwachsenen (ab 10 Personen)	2,00 EUR/ Pers.
- Führungen	30,00 EUR
jede weitere Stunde	15,00 EUR
- thematische Veranstaltungen, z.B. Projekttag, Unterricht u.a.	30,00 EUR

Der Besuch von durch das Museum gestalteten Sonderausstellungen ist im Eintritt enthalten.

Der Eintritt für Kulturveranstaltungen wird jeweils **honorarabhängig/kostendeckend** durch die Museumsleitung festgelegt.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern sowie
- Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Hagenow.

Das Fotografieren und Filmen für private und kommerzielle Zwecke ist nur mit Erlaubnis der Museumsverwaltung gestattet.

Anfertigung von Fotokopien 0,25 EUR/ Kopie

Werden Foto- oder Filmaufnahmen zum Zwecke der Werbung für das Museum und auf Einladung der Museumsleitung durchgeführt, entfällt das Entgelt.

§ 6

Nutzung von Räumen im Museum

Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hagenow und dient neben seiner Funktion als Museum als Begegnungsstätte für die in Hagenow ansässigen kulturellen, gemeinnützigen Vereine. Auf Antrag können den Vereinen Räume im Museum nach Maßgabe dieser Ordnung für satzungsgemäße Sitzungen oder Veranstaltungen überlassen werden.

Eine Überlassung für andere Zwecke insbesondere private Feiern, Vereinsveranstaltung mit Gewinnerzielungsabsichten (Ausnahme Förderverein Museum) oder parteipolitischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

Über die Überlassung entscheidet der Bürgermeister.

Grundsätzlich ist für die Vergabe von Räumen des Museums das Eingangsdatum des Antrages entscheidend.

Der Antrag auf Überlassung von Räumen des Museums ist grundsätzlich schriftlich beim **Museum** zu stellen.

Die Vereinssatzung des Antragstellers ist beizufügen. In dem Antrag ist die Art der Veranstaltung und deren Ablauf genau anzugeben.

Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Hagenow und dem Verein wird durch Mietvertrag geregelt.

Für die Überlassung der Museumsräume und der zugehörigen Nebenräume und Einrichtungsgegenstände wird ein Entgelt erhoben.

Einzelveranstaltung:

60,00 EUR

Im Entgelt sind **u.a. der Personaleinsatz**, Kosten für Beleuchtung und Heizung (Benutzung sonstiger technischer Einrichtungen) enthalten.

Erweist sich eine Veranstaltung entgegen den Angaben des Veranstalters als nicht satzungsgemäß, so hat der Veranstalter unbeschadet der sonstigen Rechte der Stadt eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 EUR zu zahlen.

Für öffentliche Veranstaltungen von Vereinen, die sich thematisch in die Museumsarbeit einpassen und für die der normale Museumseintritt erhoben wird, wird keine Miete erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

§ 7

Inkrafttreten

Die Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung des Museums Hagenow vom 21.06.2001 außer Kraft.

Hagenow,

Thomas Möller
Bürgermeister